

Hygienemaßnahmen an der JFMS Kupferzell

Mit dem Beginn des Unterrichts am 13.09.2021 gelten folgende Hygienemaßnahmen an der JFMS:

- Bei Anreise mit dem ÖPNV sind die hier geltenden Bestimmungen einzuhalten.
- Nach Einteilung durch die Lehrkraft waschen sich die Schüler und Schülerinnen die Hände gründlich nach den Empfehlungen des RKI.
- In den Schulgebäuden herrscht bis auf Weiteres die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes. Ausnahmen bestehen im Sport- und Musikunterricht.
- Die Lernräume werden mindestens alle 20 Minuten oder nach Anzeige des CO₂-Wächters durchgelüftet. Hierzu sind alle Fenster und die Türe zu öffnen.
- Die Toiletten sind für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Bitte nur einzeln benutzen. Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen und nach Möglichkeit zu desinfizieren.
- Während der Pausenzeiten ist das Tragen eines Mundschutzes notwendig. Die Schülerinnen und Schüler achten auf genügend Abstand und verlassen ihre Zone nur in dringenden Fällen (Essen, Toilettengang, ...).
- Nach Unterrichtsende verlassen alle Schüler und Schülerinnen rasch die Gebäude. Diejenigen, die den ÖPNV nutzen, stellen sich an der Bushaltestelle auf und betreten den Bus erst nach Anweisung der aufsichtsführenden Lehrkraft. An der Bushaltestelle und im Bus ist das Tragen einer Mund-Nasenmaske Pflicht.

Sonstige Maßnahmen:

- Alle am Schulleben beteiligte Personen müssen mindestens zweimal pro Woche getestet werden. Dies gilt nicht für geimpfte und genesene Personen nach Vorlage einer offiziellen Bescheinigung.
- Schulische Veranstaltungen wie Elternabende, Vorträge und ähnliches dürfen nur von Genesenen, Geimpften oder Getesteten (3G-Regel) besucht werden. Hierbei gilt die Maskenpflicht.
- Während der gesamten Unterrichtszeit sind Putzkräfte eingeteilt, die mehrmals die Toiletten reinigen und alle Türgriffe, Handläufe und ähnliches regelmäßig desinfizieren.
- Die benutzten Räume werden täglich desinfizierend gereinigt.
- Kioskbetrieb und Mensabetrieb sind möglich.
- Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur noch mit ärztlichem Attest möglich.

Bei grobem Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen kann mit sofortiger Wirkung ein Schulverweis erfolgen.

gez. M.Autenrieth, Rektor